



Newsletter

Stefan Weber, MdL

DEZEMBER
20

2020

Liebe Genossinnen und Genossen,

leichter Nieselregen, wartende Abgeordnete und Mitarbeiter vor einem weißen Zelt am Kieler Landeshaus. Vor und während der Plenarsitzung am 19. und 20. November 2020, sowie in der Dezembersitzung, konnten sich die Landtagsabgeordneten auf das Corona-Virus testen lassen. Infektionen im Plenarsaal und eine anschließende Quarantäne für einen Teil des Parlaments, das wollte niemand. Der Ältestenrat hatte sich darauf verständigt, allen Abgeordneten die Möglichkeit zu bieten, einen Schnelltest zu machen. Der Test sorgt neben Plastikschutzwänden im Plenarsaal und in den Ausschusrräumen sowie dem Masken- und Abstandsgebot für mehr Sicherheit.



Am 27. November 2020 tagte der Kieler Landtag auf einer Sondersitzung, um über die Vereinbarungen der MinisterpräsidentInnen mit der Bundesregierung zu beraten. Trotz Begrenzung der Infektionen sei nicht die Zeit für Leichtsinn oder Unvernunft, sagte Ralf Stegner. Nachdenklich rief er dazu auf, politisch und menschlich besonders jene in den Blick zu nehmen, die allein und von Einsamkeit betroffen sind. „Das ist ein Problem, dem wir in unserer Gesellschaft zu wenig Aufmerksamkeit widmen - und es wird auch eine der Lehren sein, die wir aus dieser Zeit ziehen müssen.“

Es sei „unverständlich, dass Schüler morgens in **Schulbussen** eng gedrängt sitzen, um dann fein säuberlich in Kohorten aufgeteilt zu werden“. Ralf Stegner erneuerte die Forderung, derzeit ungenutzte Busse für den **Schülertransport** einzusetzen. Die Jamaika Koalition hatte dies im November noch abgelehnt. Im Dezember wurde unsere Forderung erfüllt. Nun soll es zusätzlich Busse geben. Den Kreisen stehen weitere 4,4 Millionen Euro zur Verfügung. Jetzt müssen die beschlossenen Mittel schnellstmöglich bei den Kreisen und kreisfreien Städten ankommen.

Im Februar 2020 hatte die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) offiziell ihren 22. Bericht vorgestellt. Darin empfiehlt das Gremium neben prozentualen Änderungen am Rundfunkbeitragsaufkommen zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio eine Anhebung des monatlichen **Rundfunkbeitrags** von bisher 17,50 Euro um 86 Cent auf 18,36 Euro. Das wäre die erste Beitragserhöhung seit 2009. Aus dem CDU-geführten Bundesland Sachsen-Anhalt drohte schon lange Widerstand gegen die 86 Cent Anhebung der Rundfunkgebühr. Auch der frühere CDU-Fraktions- und Landeschef, Christian von Boetticher, gehört zu den Neinsagern. Als Vorsitzender des Wirtschaftsrates der Nord-CDU fordert er die Ablehnung des Änderungsstaatsvertrages.

Wenn nicht alle Länder dem Beitragsanstieg gemäß dem KEF-Vorschlag zustimmen, könnte es zu einem Rechtsstreit vor dem Bundesverfassungsgericht kommen. Der Rundfunkbeitrag bliebe dann zunächst auch ab 2021 weiterhin bei 17,50 Euro. Da die Sender, wie die KEF ermittelte, jedoch einen höheren Rundfunkbeitrag zu ihrer Finanzierung benötigten, könnten sie dies vor dem Bundesverfassungsgericht dann einklagen. „Wir müssen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk angesichts zunehmender Angriffe auf die Pressefreiheit bei gleichzeitig besorgniserregend abnehmender Medienvielfalt die angemessene Bedeutung zumessen, auch finanziell. In Zeiten von Hetze und Falschmeldungen stehen gerade die öffentlich-rechtlichen Sender für journalistische Unabhängigkeit. Deshalb brauchen wir auch ausreichend finanzierte öffentlich-rechtliche Sender.“ Dies betonte ich so in meiner Rede. Übrigens, wie immer sind meine Reden im Newsletter aufgeführt.

Nachdem Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Rainer Haseloff am 8. Dezember 2020 die Beschlussvorlage zum Rundfunkstaatsvertrag zurückgezogen hat, tritt die Beitragserhöhung vorerst nicht in Kraft. Nach der Entscheidung in Sachsen-Anhalt ist die Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf politischem Wege vorerst gescheitert. Deshalb werden die Rundfunkanstalten versuchen, sie beim Bundesverfassungsgericht durchzusetzen. Die ARD-Anstalten haben bereits angekündigt Verfassungsbeschwerden einzulegen, ZDF und Deutschlandradio werden wohl folgen.

Im März 2019 hatte der Landtag beschlossen, **Plastik- und Verpackungsmüll** in Schleswig-Holstein deutlich zu reduzieren. Die Landesverwaltung war aufgefordert worden, beispielhaft voranzugehen und beim Einkauf von Büromaterialien auf mehr Umweltbewusstsein zu achten sowie in Kantinen auf Coffee-to-go-Plastikdeckel, Plastik-Rührstäbchen oder Einwegverpackungen wie Zuckersticks, Kaffeesahne und einzeln verpackte Kekse zu verzichten. Mit unserem im September dieses Jahres eingebrachten Antrag erinnerten wir daran, dass mit dem Beschluss zum Plastik-Verzicht auch eine regelmäßige Berichterstattung zu den eingeleiteten Maßnahmen gefordert worden war. Das war nämlich bisher nicht geschehen.

Der vorgeschlagene Ansatz von Minister Albrecht, für weniger Verpackungsmüll die Kriterien bei der Vergabe zu verschärfen, ist zwar wichtig. Nur hätten wir uns die Vorschläge gegenüber der Landesverwaltung, gar keine Einzelverpackungen mehr zu verwenden, allerdings schon früher gewünscht. Wir müssen überflüssige Verpackungen vermeiden. Ich machte in meiner Rede auch auf etwas aufmerksam, was nicht so bekannt sein dürfte: „Die niedrigen Ölpreise machen es möglich, dass Kunststoff Neuwaren Verpackungen viel günstiger als Verpackungen aus Recyclingmaterial angeboten werden. Und ich möchte noch hinzufügen: In der Corona-Pandemie soll sich die Menge von Leichtverpackungsabfällen im Schnitt um 20 Prozent erhöht haben.“

Nachrichtenlose bzw. **herrenlose Konten** werden Konten genannt, bei denen die Finanzinstitute den Kundenkontakt verloren haben, weil deren Besitzer vermutlich verstorben sind und den Erben die Existenz dieser Konten nicht bekannt ist. Es geht um schätzungsweise zwei bis neun Milliarden Euro, die in Deutschland auf Konten liegen, deren Eigentümer nicht bekannt sind. Wir wollen, dass dieses Geld für das Gemeinwohl verwendet wird – nach dem Vorbild anderer Länder. Bisher geht dieses Geld nach 30 Jahren an die Finanzinstitute. In den meisten europäischen Staaten gibt es Regelungen zu nachrichtenlosen Konten. In Deutschland gibt es keine Regelungen. In Großbritannien überweisen Banken seit 2008 das Geld nachrichtenloser Konten in einen Fonds, wenn sich 15 Jahre lang niemand gemeldet hat. Gelder des Fonds werden beispielsweise für gemeinnützige Zwecke verwendet.

Wir wollen, dass die Verwendung der Mittel unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erfolgt und für Sozial-, Klimaschutz- und Umweltprojekte eingesetzt werden. In meiner Rede zum SPD-Alternativantrag betonte ich: „Es geht auch nicht an, dass nachrichtenloses jüdisches Vermögen stillschweigend einbehalten werden kann. Denn die Vermutung liegt nahe, dass zumindest Teile der in nachrichtenlosen Konten verbliebenen Mittel ehemalige Vermögenswerte von Opfern des NS-Regimes darstellen, die heute nicht mehr zugeordnet werden können. Deshalb sollten Gelder aus der zu gründenden Stiftung für nachrichtenlose Konten auch für Projekte zur Erinnerung an die Opfer und Gräueltaten des NS-Regimes verwendet werden.“ Ziel ist eine Bundesratsinitiative. Im Finanzausschuss geht die Diskussion weiter.

Mein Antrag für eine neue Richtlinie für die „**Verwahrung von Fundtieren**“ ist im Landtag auf breite Zustimmung gestoßen. Es gibt derzeit keine gültige Richtlinie für die Verwahrung von Fundtieren in Schleswig-Holstein. Fundtiere werden nach 28 Tagen den Tierheimen zur Vermittlung überlassen und nur in dieser Zeit werden die Tierheime bei der Unterbringung finanziell unterstützt. In meiner Rede am 11. Dezember 2020 machte ich deutlich, dass die jetzige Regelung nicht den aktuellen Realitäten in den Tierheimen entspricht. „Kommunen und Tierschutzvereine brauchen Rechtssicherheit im Hinblick auf die Finanzierung der Unterbringung.“

Deshalb fordern wir, dass alle Betroffenen an der Erarbeitung einer neuen Richtlinie mitarbeiten.“ Die **Tierheime** brauchen eine finanzielle Unterstützung über die 28 Tage hinaus, zumindest für die Dauer der Unterbringung, längstens für 6 Monate.



Im November hatte der Landtag seine Sitzung auf zwei Tage verkürzt und dafür am 18. November 2020 einen ganzen Tag lang **Experten** zu verschiedenen Aspekten der **Corona-Pandemie** angehört. Zehn Fachleute aus ganz Deutschland waren im Plenarsaal dabei oder per Video zugeschaltet. Florian Becker, Professor für öffentliches Recht an der Uni Kiel, beklagte die „Zentralisierung“ der Corona-Politik, die für Länder und Kommunen eine „freiwillige Aufgabe der eigenen Kompetenzen zugunsten einer Vereinheitlichung unter Aufsicht des nicht zuständigen Bundes“ mit sich bringe. Er appellierte an den „Mut zu eigenen regionsspezifischen Entscheidungen“. Der Direktor des Instituts für Klinische Molekularbiologie der Kieler Universität, Prof. Philip Rosenstiel, betonte, dass das nördlichste Bundesland in der Pandemie bislang wahrscheinlich Glück gehabt habe. Aber: „Auch in Schleswig-Holstein wird auf den Intensivstationen gestorben.“ Mit Blick auf erste Impfstoffe sagte Rosenstiel, es sei zu früh, Entwarnung zu geben nach dem Motto: „Nächsten Sommer ist alles gut.“ Impfstoffe würden möglicherweise erst im Winter kommenden Jahres ihre Wirkung komplett entfalten.

Angesichts der sich weiter ausbreitenden Corona-Pandemie ist das öffentliche Leben auch in Schleswig-Holstein seit dem 16. Dezember 2020 drastisch heruntergefahren. Dauer zunächst bis zum 10. Januar 2021. Die nächste Ministerpräsidentenkonferenz findet voraussichtlich am 5. Januar 2021 statt. Dann wird entschieden, wie es nach dem 10. Januar weiter geht. Vieles wird davon abhängen, wie wir uns alle in diesen Tagen verhalten.

Seit Anfang November gelten in Deutschland die strengen Regeln für persönliche Kontakte. Zu Weihnachten und Silvester gibt es Lockerungen. Der Wunsch nach einem möglichst normalen Weihnachtsfest und ausgelassenem Sylvester ist nachvollziehbar. Doch dem Coronavirus ist egal, ob Weihnachten oder Sylvester. Es bleibt genauso ansteckend wie zuvor und kann vor allem, aber nicht nur, älteren Menschen gefährlich werden. Weihnachten und Sylvester darf kein Superspreader-Event werden. Um erreichte Erfolge in der Eindämmung der Corona-Pandemie nicht zu verspielen brauchen wir Umsicht, Einsicht, Vorsicht und Rücksicht.

Weihnachten und **Sylvester** wird dieses Jahr für alle Bürgerinnen und Bürger eine ganz besondere Bewährungsprobe sein. Die positiven Nachrichten in den vergangenen Wochen über mehrere Impfstoffe geben uns aber auch große Hoffnung auf wieder bessere Zeiten.

Ich wünsche Euch allen ein ruhiges und schönes Weihnachtsfest und gerade in der jetzigen Zeit der Corona-Pandemie für das neue Jahr 2021 Gesundheit und Glück.

Euer Stefan Weber



Aus dem Plenum

Nachtragshaushalt

Am 30. Oktober 2020 wurde im Landtag der mit Notkrediten in Milliardenhöhe verbundene vierte Nachtragshaushalt des Jahres beschlossen. Der Nachtrag beinhaltet eine Erhöhung der Kreditermächtigung um 1,3 Milliarden Euro zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen im laufenden Jahr als Folge der Corona-Krise. Der vierte Nachtragshaushalt sieht vor, Notkredite bis zu einer Höhe von weiteren 4,5 Milliarden Euro aufzunehmen, um unter anderem die Steuerausfälle der kommenden vier Jahre zumindest teilweise auszugleichen und die Investitionsfähigkeit des Landes bis 2030 zu sichern.

Damit gehen die Haushaltsplanungen weit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus. Einen Notkredit von einer Milliarde Euro hatte der Landtag schon im Frühjahr beschlossen. Die Schulden Schleswig-Holsteins werden dann von 29 Milliarden Euro im vorigen Jahr bis 2024 auf 38 Milliarden ansteigen.

Für die SPD-Landtagsfraktion war klar, dass wir mit eigenen Vorschlägen in die Gespräche gehen. Damit der Nachtragshaushalt beschlossen werden konnte, brauchte man eine Zweidrittelmehrheit im Landtag und damit auch die Stimmen der SPD. Dazu erklärt die finanzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Beate Raudies: „Angesichts der gewaltigen Kreditaufnahme kann es nicht nur darum gehen, kurzfristig Haushaltslöcher zu stopfen. Schleswig-Holstein muss nach unserer Auffassung von dem Finanzpaket langfristig und nachhaltig profitieren. Diesem Anspruch wurde der Vorschlag der Landesregierung nicht gerecht. Und wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, unsere Schwerpunkte in die Verhandlungen einbringen zu können: ... wir stellen noch einmal 14 Millionen Euro zur Verfügung, damit jedes Kind, das es braucht, einen Laptop oder Tablet für den Unterricht bekommt. ... Damit die Innenstädte in unserem Land auch nach der Krise noch attraktive, lebendige Zentren sind, legen wir einen Entwicklungsfonds in Höhe von 10 Mio. Euro auf.“ Erreichen konnten wir auch, dass unsere Krankenhäuser insgesamt 128 Millionen Euro mehr haben.

Zudem werden 10 Millionen Euro in den nächsten beiden Jahren für den Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen zur Verfügung gestellt.

Die Rede von Beate Raudies kann hier als Video abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=6TvgGa-XVk4>

Ganztagesbetreuung ausbauen

Mit einem Antrag forderte die SPD-Fraktion in der Landtagssitzung am 25. September 2020 den verstärkten Ausbau von Grundschulen zu Ganztagschulen. Der Bund wird den Ländern in den nächsten Jahren erhebliche Finanzhilfen für die Investition in die Ganztagesbetreuung für Grundschüler zur Verfügung stellen. Schleswig-Holstein erhält mit diesem und dem nächsten Jahr 25,5 Millionen Euro und leistet knapp 11 Millionen Euro Kofinanzierung. Die Mittel sollten vorrangig für den Ausbau von Ganztagsschulangeboten und für verbindliche Ganztagschulen genutzt werden, so der Bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Martin Habersaat. Die sozialen Ungerechtigkeiten des Schulsystems hängen maßgeblich damit zusammen, dass die Lern- und Arbeitsbedingungen der Schüler zu Hause sehr unterschiedlich sind. „Wir wollen deshalb, dass auch die 30 Prozent unserer Grundschulen, die bisher noch keine Ganztagsschulangebote haben, so schnell wie möglich welche einrichten“, führte Martin Habersaat aus. Mittelfristig müssten auch die weiterführenden Schulen schrittweise zu Ganztagschulen werden. „Mittelfristiges Ziel soll es sein, den Unterricht zu entzerren und über den Vormittag und Nachmittag verteilt zu organisieren, unterbrochen durch Phasen der selbständigen Vor- und Nachbereitung des Lernstoffes und der Erholung“,

heißt es in dem Antrag. Hierfür muss auch die erforderliche Infrastruktur wie Mittagsverpflegung geschaffen werden.

Die Rede von Martin Habersaat kann hier als Video abgerufen werden:

<http://m7k.ltsh.de/486x374/2020-09-25T09.59.37.492P02.00.mp4#t=7096,7405>

Rauchfreie Kinderspielplätze

Spielplätze in Schleswig-Holstein sollen rauchfrei werden. Hierzu hat die SPD im September einen Antrag (Drucksache 19/1703) vorgelegt. „Neben den Risiken des Passivrauchens stellen achtlos weggeworfene Zigarettenreste, insbesondere Filter, ein erhebliches Gesundheitsrisiko besonders für Kinder dar. Daher soll auf Kinderspielplätzen ein generelles Rauchverbot gelten.“ Gerade kleine Kinder müssen vor Zigarettenkippen geschützt werden, denn es besteht die Gefahr, dass Kinder die Kunststoff-Filter versehentlich in den Mund nehmen oder verschlucken.

Corona

Auch in Landtagssitzung am 29. Oktober 2020 war Corona Thema. Nach der Einigung der Bundeskanzlerin mit den MinisterpräsidentInnen gab es eine Regierungserklärung zu den verschärften Schutzmaßnahmen. Dazu und zur aktuellen Pandemie-Situation erklärte Ralf Stegner:

... „Die Lage ist überaus ernst. Und wir müssen die Dynamik unterbrechen, wenn wir gravierende Folgen für die Menschen, unsere Gesundheitsversorgung, für Wirtschaft und Arbeitsplätze und für unser ganzes Leben vermeiden wollen. Und genau das ist unsere politische Verantwortung als Abgeordnete. ... Abstand halten, Maske tragen, Hygieneregeln befolgen und regelmäßiges Lüften bleiben das A und O – nichts davon ist für sich genommen ein Allheilmittel, aber in der Kombination hat es einen großen Effekt. Und es fängt bei jedem von uns an. Darum ist es nur konsequent, wenn wir hier umsetzen, was wir auch von den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften oder von den Beschäftigten im Einzelhandel erwarten und im Plenarsaal Maske tragen. Es geht um den Infektionsschutz, aber es geht auch um unsere besondere Vorbildfunktion. ... Aber es wird nicht reichen, die Regeln konsequent einzuhalten und unser Leben ansonsten fortzuführen, als ob nichts wäre. So wenig wir das wollen, so überdrüssig wir dessen sind, so sehr uns das emotional gegen den Strich geht: Jeder wird seine eigenen Kontakte erheblich einschränken müssen, damit wir gut über den Winter kommen. Aber ich bin überzeugt: Das kann, muss und wird unserer Gesellschaft gemeinsam gelingen! ... Bei 75 % aller Infektionen wissen wir inzwischen nicht mehr, woher sie genau kommen. Ja, Generationen sind vielleicht unterschiedlich betroffen und so wie die Jungen bei Fridays for Future das Engagement der Älteren einfordern, so ist es bei Corona vielleicht genau umgekehrt. Aber jetzt geht es um gesellschaftliches Miteinander und Solidarität. Solidarität gegenüber denen, für die das Virus besonders gefährlich ist. ... Albert Schweitzer hat gesagt: „Humanität bedeutet, dass niemals ein Mensch einem

Zweck geopfert wird.“ ... Ich habe viel Verständnis für diejenigen - gerade die Gastronomie oder Sportvereine –, die das jetzt kritisch hinterfragen, zumal das Infektionsgeschehen sich mutmaßlich hauptsächlich woanders abgespielt hat. Deshalb sind die vorgesehenen Entschädigungsregelungen durch den Bund – 75 % der Erträge des Vorjahresmonats – essentiell notwendig und die Grundvoraussetzung dafür, dem überhaupt zustimmen zu können. ... Es braucht viel Verständnis für diejenigen, die stark unter den Einschränkungen leiden. Und wir müssen uns der Diskussion mit allen stellen, die hinterfragen, ob die eine oder andere Maßnahme übers Ziel hinausschießt. Aber Gewaltenteilung und Föderalismus funktionieren sehr wohl. Unser Staat ist handlungsfähig, wie wir gerade auch mit Blick auf die USA sehen können. ... Und es braucht auch klare Kante gegenüber denen, die sich selbst und andere wider besseres Wissen in Gefahr bringen, weil sie auch jetzt noch mit aller Kraft ihren Egoismus ausleben wollen. Damit meine ich selbsternannte „Querdenker“, die eigentlich Nicht-Denker heißen müssten. Damit meine ich auch AfD-Abgeordnete, die per Unterlassungserklärung ihr Recht erstreiten wollen, andere anstecken zu dürfen. Und damit meine ich sogenannte Promis, die ihre Reichweite in den Sozialen Netzwerken missbrauchen, um abstruse Verschwörungstheorien zu verbreiten. Das alles braucht es absolut nicht! Dafür habe ich null Verständnis und lassen Sie mich in aller Klarheit feststellen: Die Meinungsfreiheit ist in Weißrussland bedroht, aber gewiss nicht in der Bundesrepublik Deutschland. ... Natürlich wollen auch wir keine privaten Partys. Das kann aber nicht so weit gehen, dass das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung ausgehebelt wird. Anlasslose Kontrollen von Privatwohnungen durch die Polizei wird es mit uns nicht geben. ...“

Die Rede von Ralf Stegner kann hier als Video abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=EwHYjsH7KZU>

Düngeverordnung

Im März hat der Bundesrat die Dünge-Regeln für deutsche Bauern zum Schutz des Grundwassers vor zu viel Nitrat weiter verschärft, um ein weiteres EU-Verfahren und Strafzahlungen abzuwenden. Schleswig-Holstein enthielt sich bei der Abstimmung in der Länderkammer. Minister Albrecht hatte berechnet, dass statt bisher 14.000 landesweit nur noch 1500 landwirtschaftliche Betriebe von den künftig geltenden Vorgaben betroffen sein sollen. Dass in Schleswig-Holstein eine deutlich kleinere Fläche als hoch mit Nitrat belastet ausgewiesen sein soll, wies unsere Agrarpolitische Sprecherin Kirsten Eickhoff-Weber entschieden zurück. An vielen Stellen haben sich die Werte sogar verschlechtert. Allerdings werden jetzt die Grundwasserkörper, die in schlechtem Zustand sind, nicht mehr berücksichtigt. „Sie erweisen der Landwirtschaft damit einen Bärendienst ... Allerdings sind die zum Teil veröffentlichten Stellungnahmen von Verbänden zu der jetzt hier gefeierten Landesdüngeverordnung sehr ernüchternd und geben durchaus Anlass zur Sorge. Die erste Nitratkulisse von 2018 stuft rund die Hälfte des Landes als nitratbelastet ein und die Phosphatkulisse umfasst rund 20%.“ Kirsten Eickhoff-Weber sagte am Ende ihrer Rede ganz richtig:

„Es gibt keine Regelungen für nachweislich gewässerschonend arbeitende Betriebe, keine Lösung für die Gülleverteiler im Land, keine Optimierung des Messstellennetzes. Keine Antworten aber viele Fragen.“

Die Rede von Kirsten Eickhoff-Weber kann hier als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek>

Fleischindustrie

Am 20. November 2020 hat sich die SPD-Landtagsfraktion mit einem Antrag erneut für eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Schlachthöfen und Zerlege-Betrieben eingesetzt. Auch Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit haben ergeben, dass es im Bereich der Fleischindustrie zu zahlreichen Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben komme.

So seien beispielsweise Fälle festgestellt worden, in welchen Lohn für persönliche Schutzausrüstung, für Miete oder für Fahrservice entgegen den rechtlichen Bestimmungen einbehalten worden seien.

Symbolische Appelle nach den Skandalen der letzten Jahre hatten bisher nicht gewirkt. In Berlin brachte SPD-Bundesarbeitsminister Hubertus Heil schärfere Regeln für die Fleischindustrie auf den Weg. Ein überarbeitetes Arbeitsschutzkontrollgesetz sollte eigentlich schon zeitgleich nach den Skandalen vom Bundestag verabschiedet werden, wurde aber von der Tagesordnung genommen, nachdem die CDU noch Gesprächsbedarf angemeldet hatte. Serpil Midyatli bemerkte in der Novembersitzung zur Verzögerungstaktik der CDU: ... „Ich will noch weitergehen. Vielleicht ist das, was wir erleben, nicht nur eine Seifenoper und eine Schmierkomödie. Es könnte zusätzlich ein Lehrstück sein. Man kann daran lernen, wie die CDU Politik macht, wenn es um den Schutz von Beschäftigten geht...“ Die SPD will übrigens schon seit vielen Jahren die Situation mit den Werkverträgen beenden. Und zwar überall, wo damit Missbrauch betrieben wird.

Am 16. Dezember 2020 hat der Bundestag endlich für ein Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischindustrie gestimmt. Norbert Walter-Borjans ist überzeugt, dass das Gesetz Missstände beheben wird. „Wohlstand und Anstand dürfen kein Gegensatz sein. Das ist aber der Fall, wenn wir das Angebot an preisgünstigem Fleisch mit ausbeuterischer Leiharbeit und gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen sichern - noch dazu in Betrieben ohne Tarifbindung“, sagte Walter-Borjans einer Online-Zeitung.

Die Rede von Serpil Midyatli kann hier als Video abgerufen werden:

<http://m7k.ltsh.de/486x374/2020-11-20T09.58.57.441P01.00.mp4#t=676,1038>

Landtag verurteilt extremistische Anschläge

Der Landtag hat sich vor dem Hintergrund der Anschläge in Dresden, Paris, Nizza und Wien Anfang November in seiner Sitzung am 20. November 2020 dafür ausgesprochen, mit aller Härte Extremisten zu bekämpfen und Rassismus und Antisemitismus sowie Islamfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten. Ein Änderungsantrag der SPD, auch die sogenannte „negative Religionsfreiheit“ anzuerkennen, fand leider keine Mehrheit. Die SPD-Landtagsfraktion forderte in einem Änderungsantrag, die sogenannte „negative Religionsfreiheit“ anzuerkennen. Das Recht, keinen religiösen oder anderen Glauben zu haben sowie sich öffentlich kritisch mit Religionen auseinanderzusetzen, sei „ein untrennbarer Bestandteil der in Artikel 4 des Grundgesetzes garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit“. Dazu gehört auch die künstlerische Auseinandersetzung über Inhalte und Personen von religiöser Bedeutung.

Ralf Stegner: „...Islamisten und Rassisten teilen ein Ziel. Sie wollen kein friedliches Zusammenleben. Sie wollen diese Gesellschaft auseinandertreiben. Und wer sich ihre Ideologien anschaut, der kann die Parallelen nicht übersehen. Beide sind autoritär. Beide verachten unsere Demokratien, auch wegen der Freiheiten, die bei uns alle Menschen genießen – egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft oder welcher sexuellen Orientierung. Beide sind sich einig in ihren Ressentiments gegenüber Juden. Beide folgen Menschenbildern, die hoch gefährlich sind. Und darum treten wir beiden entschlossen entgegen! ...“

Die Rede von Ralf Stegner kann hier als Video abgerufen werden: 20.November <http://m7k.ltsh.de/486x374/2020-11-20T13.57.50.968P01.00.mp4#t=1223,1575>

Für ein Verbot der Reichskriegsflaggen

Die SPD-Landtagsfraktion will Reichskriegsflaggen aus dem öffentlichen Raum verbannen. Rechtsextremisten nutzen die ehemaligen Hoheitssymbole, um gegen die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik zu agitieren. Schleswig-Holstein sollte hier Bremen folgen wo diese Flaggen auf Demonstrationen wie auch „auf einsehbaren Privatgrundstücken“ verboten sind. Es geht um verschiedene Flaggen, die zwischen 1867 und 1935 im Gebrauch waren, und die die ehemaligen Reichsfarben schwarz-weiß-rot zeigen, ergänzt mit dem preußischen Adler oder dem Eisernen Kreuz. Zu unserem Antrag erklärte der Sprecher der SPD-Landtagsfraktion gegen Rechtsextremismus, Tobias von Pein: „Wer heute die Reichskriegsflagge und der schwarz-weiß-roten Flaggen des vordemokratischen Deutschlands öffentlich zeigt, tut das nicht aus Interesse an Geschichte. Er tut es, um gegen den demokratischen Rechtsstaat Stellung zu beziehen, so bei dem Versuch von Gegnern der Anti-Corona-Maßnahmen, den Bundestag zu stürmen. Diese Flaggen sind auch Erkennungssymbol für Rechtsextreme und müssen deshalb aus der Öffentlichkeit verbannt werden. ...“ Im Innen- und Rechtsausschuss wird der Antrag weiter diskutiert.

Die Rede von Tobias Pein kann hier als Video abgerufen werden: 30. Oktober
<http://m7k.ltsh.de/486x374/2020-10-30T10.04.56.441P01.00.mp4#t=12344,12677>

Reden und Pressemitteilungen

Rede von Stefan Weber am 23. September 2020 zu Top 13 – Reduzierung von Plastik- und Verpackungsmüll innerhalb der Landesverwaltung in Schleswig-Holstein (Drs. 19/2322)

Sehr geehrter Herr Präsident!
Meine Damen und Herren!

„Im März 2019 hatten wir die Landesregierung aufgefordert, innerhalb der Landesverwaltung Plastik- und Verpackungsmüll deutlich zu reduzieren. Und wenn möglich auf Plastik beziehungsweise überflüssige Verpackungen ganz zu verzichten. Plastikabfall schadet unserer Umwelt und findet sich nahezu überall. In den dicht besiedelten Gebieten unserer Erde, aber auch dort, wo nur wenige Menschen leben, wie in der Arktis. Plastikmüll belastet unsere Flüsse, verunreinigt zahlreiche Strände, schwimmt auf der Meeresoberfläche oder schlummert auf dem Grund unserer Ozeane.

Im Juni 2020 sagte SPD-Bundesumweltministerin Svenja Schulze in einem Interview: „Wenn die weltweite Vermüllung so weitergeht, haben wir 2050 mehr Plastik als Fische in unseren Weltmeeren.“ Mindestens die Hälfte des Plastikmülls stammt von Verpackungen.

Wir müssen dieser bedrohlichen Entwicklung endlich wirksam entgegenreten. Verstärkt wird dieser Trend auch dadurch, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger Essen, Schuhe, Kleidung und vieles mehr nach Hause liefern lassen. Durch den boomenden Online-Handel wird die Verpackungsflut immer größer.

Ja, wir sind vergleichsweise gute Trenner, Sammler und Recycler. Aber wir produzieren in unserer Konsum- und Wegwerfgesellschaft einfach viel zu viel Plastikmüll. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger will weniger Plastikmüll. Sie brauchen aber auch das verpackungsfreie Angebot im Handel, um eine Wahl zu haben.

Die Verantwortung können wir nicht den Verbraucher*innen auflasten. Politik muss einerseits den Rahmen schaffen, andererseits aber auch Vorbild sein. Deshalb der damalige Antrag zur Reduzierung von Plastik- und Verpackungsmüll in der Landesverwaltung.

Wir müssen überflüssige Verpackungen vermeiden. Ein nachhaltiges Konsumverhalten ohne Pappbecher, Mikroplastik und vermüllte Städte ist möglich, ohne dass unser Wohlstand gefährdet ist. Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Da müssen wir ansetzen.

Lassen Sie mich noch auf etwas hinweisen, was vielen vielleicht im Zusammenhang mit der Corona Krise nicht bekannt sein dürfte. Weil im Zusammenhang mit der Pandemie die Rohstoffpreise für Erdöl gesunken sind, kommt erdölbasierte Kunststoff-Neuware unschlagbar günstig auf dem Markt. So nachzulesen auf der ZDF Internetseite vom 2. September 2020. Die niedrigen Ölpreise machen es so möglich, dass Kunststoff Neuwaren Verpackungen viel günstiger als Verpackungen aus Recyclingmaterial angeboten werden.

Und ich möchte noch hinzufügen: In der Corona-Pandemie soll sich laut diesem Bericht die Menge von Leichtverpackungsabfällen im Schnitt um 20 Prozent erhöht haben. Es gab ja vor allem auch wegen hygienischer Gründe kleine und einzelne Verpackungen, die die Müllberge weiterwachsen lassen. Salz und Pfeffer dürfen nicht mehr unverpackt auf den Tisch; Essen wird einzeln verpackt um nur einige Beispiele zu nennen.

Nun zu Ihrem Bericht Herr Minister Albrecht.

In Ihrer Rede zu unserem Antrag 2019 sagten Sie unter anderem: „Wir wollen zügig das Ziel einer deutlichen Reduktion beziehungsweise Vermeidung von Plastik- und Verpackungsmüll in den Landesbehörden erreichen und damit als gutes Beispiel gegenüber anderen Ländern und Behörden und vor allem gegenüber den handelnden Verbrauchern dienen“ Das haben Sie in ihrem Bericht deutlich gemacht.

Wir hätten uns ihre Vorschläge und Aufforderungen gegenüber der Landesverwaltung, gar keine Einzelverpackungen mehr zu verwenden und diese Produkte sogar komplett aus dem Warenkorb der GMSH zu entfernen, allerdings schon früher gewünscht. Dazu war immerhin schon ein Jahr Zeit.

Aber wir sehen, dass Sie mit Ihren Ansätzen zur Vermeidung von Plastik- und Verpackungsmüll schon auf einem guten Weg sind und wir uns einig sind, dass wir in diesem Bereich als gutes Beispiel voran zu gehen wollen.

Wir werden an diesem Thema weiter dranbleiben!“

Die Rede von Stefan Weber kann hier als Video abgerufen werden:

<http://m7k.ltsh.de/486x374/2020-09-23T09.59.14.499P02.00.mp4#t=6436,6740>

Rede von Stefan Weber am 23. September 2020 zu Top 3: Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Drs.19/2279, 19/2384)

Sehr geehrter Herr Präsident!
Meine Damen und Herren!

„Im Juni 2020 hat die Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin den ersten Medienänderungsstaatsvertrag unterschrieben. Damit wurde der Weg freigemacht für die nötigen Abstimmungen in allen Länderparlamenten.

Der Rundfunkbeitrag soll 2021 von jetzt 17,50 Euro um 86 Cent auf 18,36 Cent pro Monat steigen. Seit 2009 ist es dann die erste Erhöhung. Die neue Beitragsperiode dauert von Januar 2021 bis Dezember 2024. Die Sender hatten einen deutlich höheren Finanzierungsbedarf angemeldet und rechnen deshalb mit Kürzungen.

Für den öffentlich- rechtlichen Rundfunk ist der Rundfunkbeitrag die Haupteinnahmequelle. Die KEF erstellt ihre Empfehlung auf Grundlage des Finanzbedarfs, den ARD, ZDF und Deutschlandradio zuvor melden. Angesichts der herausfordernden Finanzlage hat der NDR bereits reagiert. Er wird in den kommenden vier Jahren 300 Millionen Euro einsparen.

Ausgaben für Personal, Produktion, Verwaltung und Programm werden gesenkt. Bis 2028 will der NDR zehn Prozent seines Aufwands für Personal kürzen. Dafür werden mindestens 200 Planstellen nicht nachbesetzt. Das sind tiefe Einschnitte. Der Rundfunkrat unterstützt die geplanten Maßnahmen des NDR.

Ich bin sicher, dass die Leistungsfähigkeit des NDR auch in Zukunft gesichert ist, hoffe aber auch, dass die Qualität und Vielfalt erhalten bleibt. Man kann den NDR nur loben, der seinen Auftrag für Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung, unter erschwerten finanziellen Bedingungen zu erfüllen versucht. Nun zurück zu den Abstimmungen in den Länderparlamenten.

Nach langen Verhandlungen haben sich also die Ministerpräsidentinnen und –präsidenten auf eine Anhebung des Rundfunkbeitrags geeinigt. Eigentlich sollte jetzt alles klappen, um mit der Zustimmung in den Landesparlamenten, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bundesrepublik zu sichern. Aber nein, aus dem CDU-geführten Bundesland Sachsen-Anhalt droht Widerstand gegen die Anhebung.

Was liest man nicht alles in den Printmedien für Argumente der Gegner gegen eine Anhebung, zu groß, zu teuer oder vielleicht zu links. Mit ihrer bisherigen Querstellung zum Rundfunkstaatsvertrag steht die CDU in Magdeburg aber nicht alleine da. Auch die AfD lehnt ihn ab, allerdings möchte sie grundsätzlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen.

Dass da eine Koalition der Neinsager aus CDU und AfD den Rundfunkstaatsvertrag kippen könnte, muss jede Demokratin und jeden Demokraten mehr als beunruhigen.

Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen, von der CDU, wie Medien berichteten, scheint ihr früherer Fraktions- und Landeschef, Christian von Boetticher, auch zu den Neinsagern zu gehören. Als Vorsitzender des Wirtschaftsrates der Nord-CDU fordert er die Ablehnung des Änderungsstaatsvertrages. Angeblich sollen die 86 Cent Anhebung nicht zielführend mit Blick auf den zunehmenden Wettbewerb im internationalen Informationsmarkt sein.

In diesem Zusammenhang frage ich mich, seit wann eigentlich Informationsangebote öffentlich-rechtlicher Sender unter Marktgesichtsaspekten betrachtet werden?

Nun aber zurück nach Sachsen-Anhalt. Herr Günther, bitte wirken sie auf ihren CDU-Ministerpräsidenten Kollegen Reiner Haseloff ein, hier endlich, den eigentlich unbegründeten Widerstand gegen eine Rundfunkbeitragserhöhung aufzugeben. Bedenken Sie bitte auch die Alternative. Sollten nicht alle Landtage einem solchen Beitragsanstieg zustimmen, könnte es zu einem Rechtsstreit kommen.

Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass die Anstalten vorm Bundesverfassungsgericht klagen würden und dass diese Klage dann auch gute Erfolgsaussichten hat. Gerade in Zeiten von Fake News und wachsendem Populismus braucht die Gesellschaft die redaktionellen Angebote der Sender dringender als je zuvor.

Herumfeilscherei um den Medienänderungsstaatsvertrag, vielleicht sogar platzen zu lassen, da ist eine Erhöhung von 86 Cent der falsche Ansatz. Es liegt jetzt an uns in den Parlamenten, mit der Beitragserhöhung Verbesserungen für die Finanzausstattung von ARD, ZDF und Deutschlandradio auf den Weg zu bringen.

Wir müssen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk angesichts zunehmender Angriffe auf die Pressefreiheit bei gleichzeitig besorgniserregend abnehmender Medienvielfalt die angemessene Bedeutung zumessen, auch finanziell. In Zeiten von Hetze und Falschmeldungen stehen gerade die öffentlich-rechtlichen Sender für journalistische Unabhängigkeit. Deshalb brauchen wir auch ausreichende Finanzierung.

In der Corona-Krise ist überdeutlich geworden, wie wichtig unabhängiger Qualitätsjournalismus ist, denn in dieser Krise suchen die Menschen nach seriösen Informationsquellen und da machen unsere öffentlich-rechtlichen Sender eine sehr gute Arbeit.

Unsere Fraktion stimmt dem Ersten Medienänderungsstaatsvertrag zu.“

Die Rede von Stefan Weber kann hier als Video abgerufen werden:

<http://m7k.ltsh.de/486x374/2020-09-23T14.59.34.303P02.00.mp4#t=6673,7032>

Rede von Stefan Weber am 19. November 2020 zu TOP 10: Mittel aus nachrichtenlosen Bankkonten für gemeinnützige Zwecke sowie Start-ups nutzen (19/2335, AltA 19/2578)

Sehr geehrter Herr Präsident!
Meine Damen und Herren!

„Die Geldinstitute in Deutschland haben einen brisanten Schatz. Nachrichtenloses Vermögen, oft von Verstorbenen, deren Erben nichts davon wissen. Genaue Summen liegen zwar nicht vor, es gibt aber Schätzungen. Derzeit könnten in der Bundesrepublik Deutschland bis zu neun Milliarden Euro auf nachrichtenlosen Konten der Geldinstitute liegen.

Nachrichtenlosen Konten sind Konten, bei denen zu den Berechtigten der Konten seit längerer Zeit kein oder überhaupt kein Kontakt mehr besteht. Eine allgemeingültige Definition gibt es aber nicht.

In den meisten europäischen Staaten gibt es Regelungen zu nachrichtenlosen Konten. In Deutschland gibt es keine. Hier gelten aktuell die allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen zwischen Geldinstitut und den Kunden.

Grundsätzliche Pflichten der Geldinstitute aus den Kontoverträgen sind Kontoführung, Abwicklung von Überweisungen, Information der Kunden mit Kontoauszügen und Rechnungsabschlüsse. Die Kunden ihrerseits sind aus dem Vertrag verpflichtet, vereinbarte Entgelte zu zahlen.

Mangels Beendigung z.B. durch Kündigung besteht der Kontovertrag auch dann fort, wenn über einen längeren Zeitraum kein Kontakt zwischen Geldinstitut und Kunden besteht. Und auch wenn keine Zahlungen mehr ein- oder ausgehen.

Wie erfährt das Geldinstitut beispielsweise über den Tod des Kontoinhabers? Wie erfährt die Bank von einem Nachlassfall? Im Optimalfall melden die Erben den Tod der betreffenden Person an das kontoführende Geldinstitut. Dazu müssen sie der Bank ihre Legitimation, in der Regel einen Erbschein, nachweisen.

Das ist der Idealfall, ohne Kenntnis vom Tod des Kontoinhabers wird das Konto in Deutschland mindestens 30 Jahre weitergeführt. Denn nach 30 Jahren verbucht der Finanzdienstleister das Geld von nachrichtenlosen Konten als Gewinn, auch wenn sich das bilanziell kaum lohnt. Dieses Vorgehen ist rechtlich zulässig. Es beruht auf einer handels- und steuerbilanziellen Sichtweise, dass nach 30 Jahren die Inanspruchnahme durch einen nicht mehr erreichbaren Kunden unwahrscheinlich ist.

So fallen die Gelder den Banken bzw. Sparkassen zu. Deutschland steht im Vergleich zu vielen europäischen Staaten, wie beispielsweise Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Schweiz und Frankreich hinten an. Selbst in Jersey gibt es Regelungen für nachrichtenlose Konten.

Die Schweiz zum Beispiel hat im Internet ein zentrales Register, wo die Schweizer Banken Namen bzw. Nummern von Konten, die seit sehr langer Zeit nachrichtenlos sind, veröffentlichen. Nach Fristablauf wird das Geld an die Schweizer Bundesverwaltung übergeben.

In Großbritannien werden nicht abgerufene Gelder aus der Meldeliste beispielsweise für gemeinnützige Zwecke verwendet. Wir brauchen nach dem Beispiel anderer europäischer Staaten ein Meldesystem für nachrichtenlose Konten. In Deutschland ist es auch für Erbenermittler und Nachlasspfleger sehr schwierig, gesicherte Informationen über den vollen Umfang von Vermögenswerten bei den Finanzinstituten zu erhalten.

Wir brauchen einen guten und angemessenen gemeinnützigen Einsatz für das Geld, das aus nachrichtenlosen Konten in eine öffentlich-rechtliche Stiftung übertragen werden sollte. Die Verwendung der Mittel sollte unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erfolgen und gemeinnützig für Sozial-, Klimaschutz- und Umweltprojekte eingesetzt werden. Start-ups gehören nicht dazu.

Ich kann wirklich nicht erkennen, wieso ausgerechnet Start-up-Förderung aus diesen Mitteln erfolgen sollte und somit Mittel der Gemeinnützigkeit vorenthalten. Sowaas kann sich vermutlich nur Jamaika in Schleswig-Holstein ausdenken.

Es geht auch nicht an, dass nachrichtenloses jüdisches Vermögen stillschweigend einbehalten werden kann. Denn die Vermutung liegt nahe, dass zumindest Teile der in nachrichtenlosen Konten verbliebenen Mittel ehemalige Vermögenswerte von Opfern des NS-Regimes darstellen, die heute nicht mehr zugeordnet werden können.

Deshalb sollten Gelder aus der zu gründenden Stiftung für nachrichtenlose Konten auch für Projekte zur Erinnerung an die Opfer und Gräueltaten des NS-Regimes verwendet werden.

Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Die Rede von Stefan Weber kann hier als Video abgerufen werden:

<http://m7k.ltsh.de/486x374/2020-11-19T09.59.14.548P01.00.mp4#t=8926,9231>

Rede von Stefan Weber am 11. Dezember 2020 zu TOP 22: Neue Richtlinie über die Verwahrung von Fundtieren für Schleswig-Holstein erlassen (Drs. 19/2610)

Sehr geehrter Herr Präsident!

Meine Damen und Herren!

„In 13 Tagen ist Weihnachten. Besonders zur Weihnachtszeit finden sich Kaninchen, Hunde, Katzen und viele andere Tiere auf den Wunschzetteln, vor allem von Kindern. Jahr für Jahr werden aber auch Tiere nach dem Weihnachtsfest in Tierheimen wieder abgegeben. Oder aber im schlimmsten Fall werden sie einfach ausgesetzt. Das ist leider traurige Realität. Dabei ist es doch ohnehin mehr als fraglich, ob man Tiere überhaupt, wie Ware zu Weihnachten verschenken sollte. Aber das ist ein anderes Thema.

Nun aber zum Anliegen unseres Antrags: Bei einem gefundenen Tier sind die Kommunen verpflichtet, für dessen artgerechte Unterbringung zu sorgen. Hierzu bedienen sie sich regelmäßig der Tierheime vor Ort. Jedoch kommen sie – zum Leidwesen der Tierheime – für die Kosten der Unterbringung nur für 28 Tage auf. Tierheime finanzieren sich heute vor allen aus Spenden. Viel zu oft ist das Geld knapp. Deshalb brauchen wir eine verlässliche Finanzierung der Unterbringung von Tieren über die 28 Tage hinaus. Bereits in unserem Antrag vom 7. Januar dieses Jahres hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass wir eine verlässliche Finanzierung für die Versorgung von Tieren in Tierheimen brauchen, die aus desolaten Verhältnissen aufgenommen werden. Leider ist seitdem nichts geschehen.

Die mündliche Anhörung, die wir im Umwelt- und Agrarausschuss am 21. Oktober durchgeführt haben, hat noch einmal deutlich aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Nicht wenige Tiere, die in Tierheimen abgegeben werden, sind verwahrlost oder krank. Da braucht es schon längere Zeit, sie wieder gesund zu pflegen, um sie für die Vermittlung frei geben zu können.

Es bedarf oft zusätzlicher Pflege durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder ärztlicher Untersuchungen und Medikamente. Diese Extra-Kosten verbunden mit einem längeren Aufenthalt, verschärft die finanzielle Lage der Tierheime zusätzlich. Deshalb brauchen die Tierheime eine finanzielle Unterstützung über die 28 Tage hinaus, zumindest für die Dauer der Unterbringung, längstens für 6 Monate.

Die jetzige Regelung verträgt sich nicht mit den Realitäten in den Tierheimen. Der Städte- und Gemeindetag hatte im März dieses Jahres deutlich gemacht, dass er die neue Verwaltungsvorschrift in Mecklenburg-Vorpommern ablehne. Die Vorschrift schaffe falsche Anreize für Bürgerinnen und Bürger.

Wer sich der eigenen Katzen entledigen oder einen zugelaufenen Hund wieder loswerden wolle, könne nun darauf zählen, dass die Folgekosten von der öffentlichen Hand getragen werden. Über diese Argumentation kann ich mich nur wundern. Die meisten Menschen gehen doch davon aus, dass die Tierheime für die Unterbringung der Tiere aufkommen. Und es ist ihnen wohl auch egal, wer die Kosten am Ende tatsächlich trägt. Hauptsache, den Tieren geht es gut. Immerhin ist Tierschutz auch im Grundgesetz verankert.

Die ohnehin schon notleidenden Tierheime bekommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie mehrfach zu spüren. Viele der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gehören zur Risikogruppe. Daher fallen sie seit Beginn der Corona-Pandemie bis auf Weiteres bei der Versorgung der Tiere aus. Auch hat die Spendenbereitschaft deutlich nachgelassen. Unsere Tierheime stehen vor großen Belastungsproben.

Für uns ist daher klar: Wir brauchen dringend eine neue Richtlinie über die Verwahrung von Fundtieren. Kommunen und Tierschutzvereine brauchen Rechtssicherheit im Hinblick auf die Finanzierung der Unterbringung. Deshalb fordern wir, dass alle Betroffenen an der Erarbeitung einer neuen Richtlinie mitarbeiten.

Lassen Sie uns mit diesem Antrag den Startschuss geben, um gemeinsam etwas gegen die Not der Tierheime zu tun. Ich möchte Sie so kurz vor Weihnachten noch mal daran erinnern: Bitte verschenken Sie keine Tiere zu Weihnachten und wenn sie sich für die Anschaffung eines Haustieres entscheiden, kaufen sie diese nicht im Internet oder über Onlineportale.

Daher bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.“

Die Rede von Stefan Weber kann hier als Video abgerufen werden:

<http://m7k.ltsh.de/486x374/2020-12-11T10.28.17.504P01.00.mp4#t=8042,8303>

Pressemeldungen

Pressemitteilung. Kiel 19. August 2020. Zur heutigen (19.08.2020) Innen- und Rechtsausschusssitzung erklären der medienpolitische Sprecher sowie der Sprecher für Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion, Stefan Weber und Wolfgang Baasch:

„Behinderte Menschen sind noch immer von vielen medialen Angeboten ausgeschlossen. Dabei geht es für sie nicht nur darum, nicht mitreden zu können, wenn sich ihre Freunde über das Fernsehprogramm austauschen. Wenn Menschen mit Handicap keine Möglichkeit haben, mediale Angebote für sich zu beanspruchen, werden sie benachteiligt und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Angebote von privaten und öffentlichen Rundfunkanstalten sowie der Mediendienste prägen und beeinflussen gesellschaftliche und kulturelle

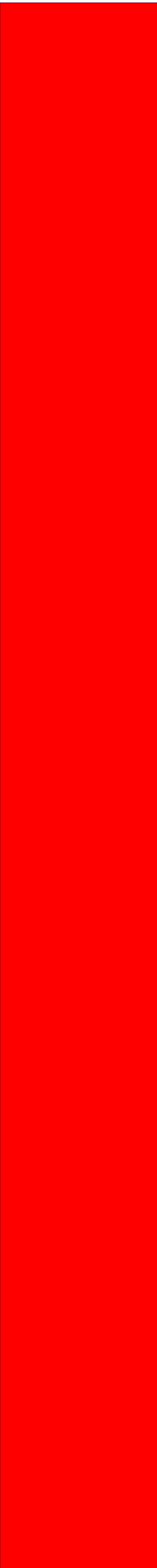
Entwicklungen. Deshalb steht für uns fest: Weg mit den Barrieren! Denn nur eine umfassende und verpflichtende Barrierefreiheit bedeutet gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Grundsätzlich begrüßen wir den Antrag der Koalition, der im Wesentlichen die Forderungen der SPD aufgreift. Auch wenn unser Vorhaben mit der Forderung nach Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Pflichten zur Barrierefreiheit noch weitergreifend gewesen wäre, ist der heute im Ausschuss gefasste Beschluss gut für die Menschen mit Behinderungen in unserem Land. Wir werden uns auch weiterhin für die Rechte von behinderten Menschen einsetzen!“

Pressemitteilung. Kiel 21. August 2020. Anlässlich des von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner geplanten „Gassi-Gesetzes“ erklärt der tierschutzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Weber:

„Es ist grundsätzlich nie verkehrt, wenn sich Politiker über das Wohl von Tieren Gedanken machen. Dann sollte man es aber richtig machen und echte Missstände beseitigen. Tiertransporte oder Massentierhaltung – hier könnte Landwirtschaftsministerin Klöckner richtig was bewegen. Stattdessen will sie mit ihrem neuen „Gassi- Gesetz“ für Hundehalter das Gassi gehen nach Vorschrift regeln. Anstatt ein Tierwohllabel einzuführen, das den Namen auch wirklich verdient oder damit aufzuhören, die Schuld für Billigfleisch den Verbrauchern zuzuschieben, beschäftigt sie sich offenbar lieber mit strengen Vorgaben für Hundebesitzer, die sich ohnehin weitestgehend richtig und liebevoll um ihre Vierbeiner kümmern. Unser Tierschutzgesetz deckt die von ihr geforderten Maßnahmen schon mit ab. Eine Verschärfung ist hier nicht erforderlich. Zudem wäre das neue Gassi-Gesetz kaum zu kontrollieren.“

Pressemitteilung. Kiel 25. August 2020. Zum Streit in der Union um die Erhöhung des Rundfunkbeitrags erklärt der medienpolitische Sprecher der SPD- Fraktion, Stefan Weber:

„Nun ist Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk von Konservativen nichts Neues. Nach dem CDU- Bundestagsabgeordneten von Abercron bläst jetzt auch der ehemalige Landesvorsitzende Christian von Boetticher ins selbe Horn. Auch hier zeigt sich, dass die üblichen Lippenbekenntnisse von Günther nicht ausreichen, wenn große Teile der eigenen Partei die Axt an die Finanzierung und damit an die Vielfalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks legen wollen. Wenn Herr von Boetticher versprechen würde, dass der Preis für seine Haferflocken trotz jährlicher Kostensteigerung konstant bleibt, könnte man seine Aussagen ja wenigstens noch irgendwie ernst nehmen. Aber es kann auch ihm nicht verborgen geblieben sein, dass – trotz der schon einkalkulierten Erhöhung – der NDR ein heftiges Sparprogramm beim Personal fahren muss. Wer in dieser Situation auch noch fordert, dass die Rundfunkbeiträge trotz steigender Personalkosten konstant bleiben sollen, dem sind die Konsequenzen ganz bewusst. Günther sollte die Reihen in seiner Partei bei diesem wichtigen Thema schnell schließen.“



Journalistinnen und Journalisten leisten mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag für unsere demokratische Gesellschaft. Deshalb ist es unabdingbar, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag klar zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekennt. Dazu gehört selbstverständlich auch eine auskömmliche Finanzierung.“

Redaktion: Michael Schmidt – Kiel / Kaltenkirchen